

An die Mitglieder der Ausbildungskommission der Fakultät V

Sowie nachrichtlich an:

- den Dekan
- den Prodekan für Studium und Lehre
- die Frauenbeauftragte
- die studentischen Studienfachberater
- die Prüfungsausschüsse

**Protokoll der 63. Sitzung der Ausbildungskommission der Fakultät V
am Dienstag, den 21. April 2015**

Beginn: 10:10 Uhr

Ende: 11:55 Uhr

Teilnehmer/innen

Mitglieder: Köthe, Loewe, Moreira, Napierkowski (Vorsitz), Popov, von Wagner

Referat für Studium und Lehre: Schelewsky

Gäste: Haase, Pregartbauer (beide zu TOP 3), Schäfer-Omari

TOP 1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 62. Sitzung der Ausbildungskommission wird genehmigt.

(Einstimmig)

TOP 2 Tagesordnung

Die Tagesordnung der 63. Sitzung der Ausbildungskommission wird genehmigt.

(Einstimmig)

TOP 3 Masterstudiengang Patentingenieurwesen

Die Ausbildungskommission empfiehlt dem Fakultätsrat die Einführung des Masterstudiengangs Patentingenieurwesen mit folgenden Änderungen an § 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung:

- statt des Modultitels „Messtechnik und Sensorik“ soll dort „Messtechnik, Sensorik“ stehen;
- „Datenanalyse und Problemlösung im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten“ soll gestrichen werden;
- der letzte Satz soll geändert werden in „Von den geforderten ECTS-Punkten kann im Umfang von höchstens 20 Prozent abgewichen werden. Insgesamt müssen aus den genannten Bereichen mindestens 91 ECTS-Punkte nachgewiesen werden.“

(Einstimmig)

TOP 4 Doppelmasterabkommen mit der TU Warschau (WUT)

Die Ausbildungskommission empfiehlt dem Fakultätsrat, das Doppelmasterabkommen mit der Politechnika Warszawska (Technische Universität Warschau, Polen) mit den folgenden Änderungen am vorgelegten Entwurf zu beschließen:

- in § 1 Abs. 4 soll die Formulierung aus dem der ersten Fassung des Abkommens beibehalten werden:
 - „a) WUT students:
 - (1) At least Three-and-a-half-year engineering first academic level degree from WUT or another Polish technical university, in Mechanical Engineering or another relevant course of studies (or international equivalent)
 - [...]
 - b) TUB students:
 - (1) At least Three-year-bachelor degree at TUB or another German technical university in Engineering Science, Mechanical Engineering or another relevant course of studies (or international equivalent)“
- § 2 Abs. 1 Satz 3 soll lauten „The students are enrolled to the DDMPE at their home university. During the stay at the partner university they will be enrolled as double degree students.“

(einstimmig)

TOP 5 Englischsprachiges Modulangebot an der Fakultät V

Die Ausbildungskommission empfiehlt dem Fakultätsrat, die vorgelegten Grundsätze zum englischsprachigen Modulangebot an der Fakultät V zu beschließen.

(einstimmig; 5:0:1)

TOP 6 Diskussion über die Lehrveranstaltungsevaluation

Die Ausbildungskommission beschließt, die Fragebögen auf einer der nächsten Sitzungen zu überarbeiten. Künftig sollen den Fachgebieten Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die Befragung auf Papierbasis durchzuführen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:55 Uhr und dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit.

Protokoll: A. Schelewsky

21. April 2015